

Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) und Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld

1. Quarantäne für Kontaktpersonen der Kategorie 1

- **alle KP 1** unverzüglich für mindestens **14 Tage häusliche Absonderung**
- **Möglichkeit einer Quarantäneverkürzung** durch einen negativen SARS-CoV-2-Test ab Tag 10 entfällt (unabhängig vom Verdacht auf oder dem Nachweis von einer Infektion mit einer VOC beim Quellfall)
- **Quarantäne endet**, wenn ein 14 Tage nach dem letzten relevanten Kontakt durchgeführter Test (Antigenschnelltest oder PCR-Test) negativ
- Wenn während der **Quarantäne Symptome**, die auf COVID-19 hinweisen -> **umgehend Testung**.
- trotz vollständiger Impfung der KP 1 ist Quarantäne erforderlich.

1.1 Quarantäne für Haushaltskontaktpersonen

- **Quarantäne** für Haushaltskontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls weiterhin **14 Tage**.
- Bis Tag 20 Reduktion der Kontakte empfohlen.
- für Haushaltskontaktpersonen endet Quarantäne, wenn 14 Tage nach dem letzten Kontakt durchgeführter Test (Antigenschnelltest oder PCR-Test) negativ.

1.2 Kontaktpersonen mit früherer laborbestätigter Infektion mit SARS-CoV-2

- Wenn KP 1 = früher laborbestätigter SARS-CoV-2-Fall -> bei erneuter Infektion nur dann keine Quarantäne, wenn Kontakt innerhalb von drei Monaten nach dem Nachweis der vorherigen SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit engem Kontakt zu Risikogruppen (z. B. Tätigkeit in einem Pflegeheim oder Pflege von älteren Familienangehörigen) -> 14 Tage nach letztem Kontakt zu dem Quellfall Tätigkeit aussetzen.

2. Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) und Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld

2.1 Vorgehen bei einem bestätigten COVID-19-Fall bei einer Schülerin bzw. einem Schüler oder einer Lehrerin / einem Lehrer in einer Schulklasse sowie weiterem Schulpersonal

- **Risikoermittlung** ausschließlich durch zuständiges **Gesundheitsamt**.
- **Gesundheitsamt** übernimmt Einstufung der Schüler, der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals in die **Kategorien K 1 oder K 2**.
- Bei Nachweis von SARS-CoV-2 alle Mitglieder der Klassengruppe = K 1
- **Voraussetzung:** > 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum
- Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal unterliegen einer individuellen Risikoermittlung.
- Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehr- und Betreuungspersonals analog alle Personengruppen (Klassen, Kurse) mit relevanter Exposition = KP 1.
- Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 2: während des Unterrichts und im Schulgebäude die **Mund-Nasen-Bedeckung** korrekt getragen; empfohlenen **Vorgaben des Rahmenhygieneplans** Schulen inklusive **Lüftung** eingehalten; **Abstandsregelungen** während des Unterrichtstages für kumulativ nicht länger als 15 Minuten unterbrochen.
- Im Zweifelsfall: immer Zuordnung zu K 1 (Empfehlung RKI), wenn VOC¹-Verdacht

2.2 Abschlussprüfung:

- Bei Infektion eines Abschlusssehlers -> alle Schüler als KP 1 auf SARS-CoV-2 getestet
- Quarantäne darf trotz noch nicht vorliegendem Testergebnis unterbrochen werden, um an Prüfung teilzunehmen (Sicherheitsabstand > 2 m)
- Für alle KP 2 gilt Empfehlung zur Kontaktreduktion für 14 Tage nach Begegnung mit Quellfall, Schulbesuch bleibt möglich